

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

20361715



Déposé
14-12-2020

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0807845989

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **PIXELBAR**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Euregiostrasse 13

des Sitzes : 4700 Eupen

Gegenstand der Urkunde : GESELLSCHAFTSSITZ, ENTLASSUNG, ERNENNUNG,
ÄNDERUNG RECHTSFORM

Aus einer Urkunde vom 11. Dezember 2020, zur Registrierung hinterlegt, des assoziierten Notars Christoph WELING, mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor, dass die Generalversammlung folgende Beschlüsse gefasst hat :

Erster Beschluss

Die Versammlung beschließt die Statuten gänzlich neu aufzunehmen, unter anderem um diese den Bestimmungen des neuen Gesellschafts- und Vereinsgesetzbuch anzupassen.

Die Gesellschaft beschließt, dass das Kapital in Höhe von 18.600 Euro, welches in Höhe von 12.400 Euro eingezahlt ist, sowie die gesetzliche Reserve von 1.860 Euro in ein nicht verfügbares Eigenmittelkonto (bzw. noch einzahlbare Eigenmittel) umgewandelt wird. Es bestehen 186 Aktien.

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit folgenden Statuten:

[Auszüge]

„Name und Rechtsform

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Name ist "PIXELBAR".

Sitz

Der Sitz ist in der Wallonischen Region gefestigt.

Er kann an jeden anderen Ort derselben Sprachregion Belgiens verlegt werden und dies durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans, das über alle Berechtigungen verfügt, um eine etwaige daraus resultierende Statutenänderung notariell feststellen zu lassen, ohne dass dies eine Änderung der Sprache der Statuten mit sich bringt.

Die Gesellschaft kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans administrative Sitze, Geschäftsstellen, Werkstätten, Lager und Zweigstellen in Belgien und im Ausland einrichten.

Zweck

Gegenstand der Gesellschaft sind unter anderem folgende Tätigkeiten im Bereich von Informatik, Graphik, Design, Druck, Werbung, Internet, ..., ohne dass diese Auflistung einschränkend wäre :

- Satzherstellung und Reproduktion,-

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

- Sonstiges Druckgewerbe,-
- Computere Einzelhandel und Einzelhandel mit nicht personalisierter Software,-
- Hardwareberatung,-
- Softwareberatung und -entwicklung,-
- Datenverarbeitungsdienste,-
- Datenbanken,-
- Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen,-
-
- Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten,-
- Unternehmensberatung,-
- Werbeagenturen,-
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen,-
- Einzelhandel mit Platten, CD-Platten, Audio- und Videokassetten, bespielt oder unbespielt,-
- Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf,-
- Fotografisches Gewerbe,-
- Übersetzungsbüros und Dolmetscher.

Ganz allgemein kann die Gesellschaft sich sowohl in Belgien als auch im Ausland für industrielle-, kommerzielle-, kaufmännische-, finanzielle-, immobilienrechtliche und mobiliarische Handlungen interessieren und solche vornehmen.

Einlagen

Als Vergütung der Einlagen wurden 186 Aktien ausgestellt.

Bareinlage mit Ausgabe von neuen Aktien - Vorzugsrecht

Neu durch Bareinlage zu zeichnende Aktien müssen vorrangig den bestehenden Aktionären angeboten werden und zwar anteilig zu der Anzahl der in ihrem Besitz befindlichen Aktien und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Bezugsrecht kann innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Zeichnungsbeginn ausgeübt werden.

Das Datum des Zeichnungsbeginns mit Bezugsrecht sowie die Ausübungsfrist werden von der Instanz festgelegt, die die Ausgabe ermöglicht und werden den Aktionären per E-Mail, oder, falls die Personen nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, per Post mitgeteilt, die am selben Tag wie die elektronischen Mitteilungen versandt wird. Wenn das Recht nicht vollständig ausgeübt wurde, werden die übrigen Aktien entsprechend den vorhergehenden Sätzen vorrangig den Aktionären angeboten, die ihr Vorzugsrecht bereits vollständig ausgeübt haben. Dies erfolgt entsprechend den von der Geschäftsführung festgelegten Regeln, bis die Ausgabe vollständig gezeichnet ist oder bis kein Aktionär dieses Recht mehr in Anspruch nimmt.

Aktien, die nicht von Aktionären wie oben beschrieben gezeichnet wurden, können von Personen gezeichnet werden, an die die Aktien rechtmäßig frei veräußert werden können oder von Dritten, wobei mindestens die Hälfte der Aktionäre, die mindestens drei Viertel der Aktien besitzen, zustimmen muss.

Art der Aktien

Alle Aktien sind Namensaktien und sind im Namensaktienbuch eingetragen.

Bei einer Aufteilung des Eigentumsrechts für eine Aktie in nacktes Eigentum und Nutznießung werden der Nutznießer und der nackte Eigentümer unter Angabe ihrer jeweiligen Rechte getrennt in das Namensaktienbuch eingetragen.

Die Veräußerungen treten für die Gesellschaft und Dritte erst ab dem Datum der Eintragung in das Namensaktienbuch in Kraft.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Verwaltern verwaltet, wobei es sich um physische oder rechtliche Personen, Aktionäre oder Nicht-Aktionäre handeln kann, die mit oder ohne zeitliche

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

Begrenzung ernannt werden und die, wenn sie in den Statuten ernannt sind, die Eigenschaft des statutarer Verwalters besitzen.

Die Generalversammlung, die den oder die Verwalter ernennt, legt ihre Anzahl, die Dauer ihres Mandats und, im Falle von mehreren Verwaltern, ihre Befugnisse fest. In Ermangelung der Angabe einer Dauer wird das Mandat ohne zeitliche Begrenzung verliehen.

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan kann alle erforderlichen oder zweckmäßigen, mit Ausnahme der gesetzlich und in Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Rechtsgeschäfte zur Erfüllung der Zielsetzung tätigen.

Tägliche Verwaltung

Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel täglicher Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Direktoren delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln. Die mit der täglichen Verwaltung betrauten Personen, können jedem beliebigen Beauftragten spezielle Mandate hinsichtlich dieser Verwaltung zuteilen. Das Verwaltungsorgan legt die Aufgaben und eventuellen Entlohnungen für die mit der täglichen Verwaltung betrauten Personen fest. Ihre Mandate können jederzeit widerrufen werden.

Vertretung

Im Falle eines einzigen Verwalters vertritt dieser die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Falle von mehreren Verwalter, vertritt jeder die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Rahmen der täglichen Verwaltung, vertritt jeder delegierter Verwalter oder Direktor die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Kontrolle der Gesellschaft

Die Kontrolle der Gesellschaft wird, sofern gesetzlich erforderlich sowie innerhalb dieser Grenzen von einem oder mehreren Kommissaren ausgeübt, die für drei Jahre gewählt werden und die wieder wählbar sind.

Durchführung und Einberufung der Generalversammlung

Eine ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt am ersten Mittwoch des Monats September um 17 Uhr. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben. Im Falle eines alleinigen Aktionärs unterzeichnet dieser die Genehmigung der Jahresrechnung.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen darüber hinaus einberufen werden, wenn dies im Interesse der Gesellschaft liegt, oder auf Anfrage der Aktionäre, die ein Zehntel der im Umlauf befindlichen Aktien vertreten.

Die Einberufungen zu den Generalversammlungen enthalten die Tagesordnung. Sie werden mindestens fünfzehn Tage vor der Generalversammlung per E-Mail gesendet. Sie werden am selben Tag wie die Einberufungen per E-Mail per Briefpost an die Personen versandt, die keine E-Mail-Adresse besitzen.

Jede Person kann auf die Einberufung verzichten und wird auf jeden Fall als formgerecht einberufen erachtet, wenn sie auf der Versammlung anwesend oder vertreten ist.

Zulassung zur Generalversammlung

Für die Zulassung zur Generalversammlung und damit die Aktionäre dort ihr Stimmrecht ausüben können, muss ein Eigentümer von Namensaktien in dieser Eigenschaft in das Register der Titel

eingetragen werden. Die Rechte bezüglich der Titel des Aktieninhabers können nicht ausgesetzt werden; wenn nur das Stimmrecht ausgesetzt wird, so kann er immer noch an der Generalversammlung teilnehmen, ohne ein Stimmrecht geltend zu machen.

Sitzungen - Protokolle

Die Generalversammlung wird unter dem Vorsitz eines Verwalters oder, in Ermangelung dessen, von einem anwesenden Aktionär abgehalten, der die meisten Aktien besitzt oder, bei Parität, von dem ältesten. Der Vorsitzende ernennt den Sekretär, der kein Aktionär sein darf.

Die die Beschlüsse der Generalversammlung oder des alleinigen Aktionärs festhaltenden Protokolle werden in einem im Sitz der Gesellschaft aufbewahrten Register festgehalten. Sie werden von den Mitgliedern des Büros oder den anwesenden Aktionären, die dies beantragen, unterzeichnet. Die an Dritte zu sendenden Kopien werden von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsorgans, die Repräsentationsrechte besitzen, unterzeichnet.

Beschlüsse

Auf der Generalversammlung verleiht jede Aktie unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen über Aktien ohne Stimmrecht das Recht auf eine Stimme.

Hat die Gesellschaft nur einen alleinigen Aktionär, so übt dieser die entsprechenden Befugnisse auf der Generalversammlung aus.

Jeder Aktionär kann einer beliebigen Person, die Aktionär oder Nicht-Aktionär ist, durch eine Übertragung auf beliebigem Wege eine schriftliche Vollmacht ausstellen, um ihn auf der Generalversammlung zu vertreten und an seiner Stelle zu stimmen.

Jede Versammlung kann nur über Vorschläge entscheiden, die auf der Tagesordnung stehen, es sei denn, alle einzuberufenden Personen sind anwesend oder vertreten und, im letzteren Fall, wenn die Vollmachten dies ausdrücklich erwähnen.

Mit Ausnahme der gesetzlich oder in diesen Statuten vorgesehenen Fälle werden die Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen gefasst und dies ungeachtet der Anzahl der auf der Generalversammlung vertretenen Titel.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März eines jeden Jahres. Am letzteren Datum werden die Buchungen der Gesellschaft abgeschlossen und das Verwaltungsorgan erstellt eine Bestandsaufnahme sowie den Jahresabschluss, dessen Veröffentlichung es gemäß den gesetzlichen Vorschriften und nach Genehmigung durch die Generalversammlung veranlasst.

Aufteilung - Rückstellungen

Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Auflösung - Aufteilung des Nettovermögens

Die Gesellschaft kann zu jedem Zeitpunkt auf Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden, die in den vorgesehenen Formen über Änderungen der Statuten beschließt.

Nach Bereinigung aller Schulden, Kosten und Liquidationsaufwendungen oder nach Hinterlegung der zu diesem Zweck erforderlichen Beträge und, im Falle von nicht vollständig freigegebenen Aktien, nach Gleichstellung aller Aktien durch zusätzliche Zahlungsaufforderungen zulasten der unzureichend freigegebenen Aktien oder durch vorherige Ausschüttungen zugunsten der überproportional freigegebenen Aktien, wird das Nettovermögen unter allen Aktionären anteilmäßig aufgeteilt und die erhaltenen Vermögenswerte werden ihnen zur Aufteilung zu gleichen Anteilen übergeben.“

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorberhalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

Teil B - anchluss

Zweiter Beschluss

Die Versammlung beschließt die aktuellen Geschäftsführermandate von vorgenanntem Herrn Gino CREMER und Frau Naira BRIGMANN, wohnhaft in Eupen, Klebankgasse 16 zu beenden. Die folgende allgemeine Generalversammlung wird über die Entlastung der Mandate entscheiden.

Die Versammlung beschließt umgehend vorgenannten Herrn CREMER und vorgenannte Frau BRIGMANN zu nicht-statutären Verwaltern für eine unbestimmte Dauer zu ernennen.

Das Mandat von Gino CREMER wird entgeltlich ausgeübt, das Mandat von Naira BRIGMANN unentgeltlich.

Dritter Beschluss

Die Versammlung beschliesst den Gesellschaftssitz an folgende Adresse zu verlegen: 4700 Eupen, Klebankgasse 16

Für gleichlautenden Auszug

Christoph WELING
Notar

Gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.